

Öffentliche Bekanntmachung

2. Ladung

Entsprechend § 22 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit den §§ 5, 6, 7 Satzung der Teilnehmergeinschaft Ohrte (TG) werden die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft, die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im ehemaligen Flurbereinigungsgebiet Ohrte liegenden Grundstücke, hiermit zu einer

**Teilnehmersammlung am Montag, den 17.06.2024 um 10:30 Uhr
in die Schützenhalle Ohrte, Fangstraße. 2, 49626 Bippen**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Satzungsänderungen der Teilnehmergeinschaft Ohrte nach § 33, der Satzung

- § 6 Beschlussfähigkeit der Teilnehmersammlung
(Reduzierung der Anzahl von Teilnehmer/innen für eine Beschlussfähigkeit)
- § 33 Satzungsänderung (Anpassung an § 6 der Satzung)
- § 9 Zusammensetzung des Vorstandes (Reduzierung der Anzahl der
Vorstandsmitglieder)

2. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern entsprechend §§ 11, 12, der Satzung.

- § 11 Wahl des Vorstandes
- § 12 Neuwahl und Nachwahl

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmersammlung nach ordnungsgemäßer Einberufung auch unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Von den Nichterschienenen wird angenommen, dass sie mit dem Ergebnis der Versammlung einverstanden sind.

Bippen, den 27.05.2024
gez. Dieter Upmann
Vorsitzender des Vorstandes
der TG Ohrte

Ausgefertigt:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

- Geschäftsstelle Osnabrück
Osnabrück, den 27.05.2024


(Benkhoff)

